

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Miehlen

am: 09.03.2021 Sitzungsort: digital

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

I. digital Anwesende:

Vorsitzender: André Stötzer, Ortsbürgermeister

Beigeordnete:

Jörg Winter kein gewähltes Ratsmitglied

Tilo Groß kein gewähltes Ratsmitglied

Philip Allendorfer kein gewähltes Ratsmitglied

Ratsmitglieder:

Rudolf Minor Christian Conradi

Martin Wolf Grit Palme

Barbara Schwank Thorsten Kießling

Rebekka Cloos Ralf Zimmerschied

Cedric Crecelius Roger Groß

Lothar P. Bindczeck (ab TOP 5) Markus Schulz

Sylvia Crecelius Heiko Zöllner

Andrea Köhler Daniel Dreßler

Sonstige Personen: -

II. Es fehlt entschuldigt: -

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über Beschlüsse im Rahmen einer Videokonferenz
2. Einwohnerfragestunde
3. Information über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse vom 09.02.2021
4. Informationen über Beschlüsse des Gemeinderates im Eilverfahren
5. Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Miehlen
 - a) Übertragung von Aufgaben auf den Ortsbürgermeister
 - b) Bildung und Übertragung eines Geschäftsbereiches auf einen Beigeordneten
 - c) Video- und Tonaufnahmen zum streamen der Sitzungen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterentwicklung des Verkehrskonzeptes
7. Beratung und Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nastätten
8. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge / Befreiungsanträge / Bauvoranfragen
 - § 66 LBauO – Neubau Abstellräume, Flur 30, Flurstück 57
 - § 66 LBauO – Neubau/ Erweiterung eines Balkons, Flur 22, Flurstück 64/5
 - § 66 LBauO – Umbau Wohnhaus, Flur 26, Flurstück 47/1
 - § 67 LBauO – Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Flur 42, Parzelle 443/32
 - § 61 LBauO – Neubau Bodenverbesserung durch Auftrag von geeigneten Bodenmassen, Flur 41, Parzelle 14/1 und 205
 - § 67 LBauO – Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Flur 42, Parzelle 443/36
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Rahmenvertrages für die Elektroarbeiten im Bürgerhaus Miehlen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Großflächenmähers für den Bauhof Miehlen
11. Beratung und Beschlussfassung über die Malerarbeiten in der Leichenhalle
12. Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung der Sanierung „Ludwigs Steg“
13. Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung der Sanierung des Zaunes am Spielplatz Bürgerhaus
14. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Notbeleuchtung im Bürgerhaus

15. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Wartungsarbeiten der Radroute Loreley- Aar- Radweg
16. Informationen des Kindergarten- Zweckverbandes über den aktuellen Sachstand
17. Beratung und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Miehlen“
Vergabe einer verkehrsplanerischen Begleituntersuchung
18. Mitteilungen und Anfragen

Anschließend nichtöffentlicher Teil

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Sitzung wurden die Ratsmitglieder, Beigeordneten, der Bürgermeister der Verbandsgemeinde unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung eingeladen am: 26.02.2021.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgte ansonsten durch:

Aushang an der Bekanntmachungstafel am: 26.02.2021

Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ am: 04.03.2021

Der Vorsitzende stellt zu Beginn fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Änderungen der Tagesordnung ergeben sich dahingehend, dass ein neuer TOP im öffentlichen Teil aufgenommen werden soll. Im Rahmen der Bauleitplanung „Feuerwehrgerätehaus Miehlen“ soll aufgrund Bedenken der Anwohnerinnen und Anwohner die auf einen möglichen Konflikt bezüglich der Ansiedlung eines Feuerwehrgerätehauses und der Verkehrssituation der Bahnhofstraße hinweisen, eine verkehrsplanerische Begleituntersuchung durchgeführt werden. Damit es zu keinen Verzögerungen kommt, soll ein Verkehrsgutachten schon im Vorfeld in Auftrag gegeben werden. Aus diesem Grund beantragt Ortsbürgermeister Stötzer die Aufnahme des Tagesordnungspunkts im öffentlichen Teil als neuen TOP 17.

Hiermit zeigte sich der Gemeinderat einstimmig (15 Ja-Stimmen) einverstanden.

1. Beratung und Beschlussfassung über Beschlüsse im Rahmen einer Videokonferenz

Aufgrund der aktuellen Pandemielage wurde im Vorfeld abgestimmt, dass diese digital über Videokonferenz erfolgt. Die Öffentlichkeit befindet sich weiterhin im Lockdown, weswegen persönliche Zusammenkünfte zu vermeiden sind. Des Weiteren befinden sich unter den Ratsmitgliedern so genannte Risikopatienten, wodurch ein besonderer Schutzbedarf angezeigt ist.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht (13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)

Dennoch stellt Ortsbürgermeister Stötzer vor Einstieg in die Tagesordnung noch einmal die Beschlussfassung in diesem Rahmen zum Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Beschlüsse der heutigen Sitzung im Rahmen einer Videokonferenz gefasst werden.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen (= einstimmig)

2. Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen haben den Ratsvorsitzenden in der Frist bis 3 Tage vorher nicht erreicht.

3. Information über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse vom 09.02.2021

In der Sitzung vom 09.02.2021 wurde im nichtöffentlichen Teil die Verpachtung vom Jagdbogen III beschlossen. Der Pachtvertrag wird mit den bisherigen Pächtern um 5 Jahre verlängert.

Des Weiteren wurde der Verkauf einer Gemeindefläche entlang Flur 31, Flurstück 129/3 an Privat abgelehnt.

4. Informationen über Beschlüsse des Gemeinderates im Eilverfahren

In der Sitzung vom 29.09.2020 wurde ein Neuanstrich von außen für die Fenster und Türen im Erdgeschoss des Rathauses beschlossen (Renovierungsanstrich). Hierfür soll Maler Christof Nemnich beauftragt werden. Unklar war noch die farbliche Gestaltung, da eine Alternative zu den bisher blauen Farbtönen überlegt wurde. Herr Nemnich hat mittlerweile die Gestaltung in Grautönen vorgeschlagen und einen entsprechenden Testanstrich an der Eingangstür im Rathaus angebracht – Das rechte Feld ist grau gestaltet, das linke Feld ist zum Vergleich noch in den alten Tönen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, dass dem Vorschlag von Herrn Nemnich gefolgt wird und der Anstrich in Grau- anstatt Blautönen erfolgt. Die weißen Flächen werden ansonsten auch mit dem Renovierungsanstrich wieder weiß.

Beschluss

Der Gemeinderat hat für einen Außenanstriches des Rathauses in Grautönen zugestimmt. Die bisher weißen Flächen bleiben auch zukünftig weiß.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Ratsmitglied Lothar Bindzcek nimmt ab jetzt an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

5. Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Miehlen

- a) Übertragung von Aufgaben auf den Ortsbürgermeister**
- b) Bildung und Übertragung eines Geschäftsbereiches auf einen Beigeordneten**
- c) Video- und Tonaufnahmen zum streamen der Sitzungen**

a) Übertragung von Aufgaben auf den Ortsbürgermeister

Bereits in der Sitzung vom 29.09.2020 wurde in Aussicht gestellt, dass eine Regelung in der Hauptsatzung ergänzt wird, wonach die Grenze der Entscheidungsbefugnis des Ortsbürgermeisters festgelegt werden. Der vorliegende Satzungsentwurf schlägt eine Beteiligungsgrenze von 3.000,00 € vor. Dabei hat sich die Wertgrenze an dem Vergaberecht orientiert. Bis zu 3.000,00 € sind demnach Direktkäufe ohne gesonderte Ausschreibung oder Teilnahmewettbewerbe möglich (früher 1.000,00 €). Zudem sind regelmäßig Rechnungen über 1.000,00 € anzuweisen, was bei einer größeren Gemeinde als üblich betrachtet werden kann.

Für die SPD-Fraktion führt Fraktionssprecher Rudolf Minor aus, dass die Fraktion ihre Zustimmung geben würde, wenn der Passus in der Satzung aufgenommen werde, dass der Ortsbürgermeister über einen Betrag in Höhe von 1.000,00 € ohne Zustimmung verfügen kann. Sollte der Betrag überschritten werden, ist die Zustimmung von 2 der 3 Beigeordneten einzuholen.

Diesem Vorschlag schließt sich die FWG-Fraktion an. Bis 1.000,00 € könne frei verfügt werden. Darüber hinaus muss die Zustimmung von 2 Beigeordneten eingeholt werden, so die Ausführungen der FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme.

Der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius führt aus, dass die Fraktion ebenfalls beraten habe und grundsätzlich der Meinung sind, dass der Ortsbürgermeister im Rahmen von 3.000,00 € verfügen könne. Man versuche die Ratssitzungen zu reduzieren und deshalb sei das der Grund, der Gemeindeverwaltung den Rahmen zu geben. Wenn die Fraktionen anderer Meinung seien, könne man da aber auch mitgehen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die Hauptsatzung wie folgt zu ändern:

§ 3a

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Ortsbürgermeister

Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 € (netto) je Auftrag. Bis zu einer Wertgrenze von 3.000,00 € (netto) je Auftrag hat der Ortsbürgermeister vor Vergabe von Aufträgen und Arbeiten die Zustimmung der einfachen Mehrheit der Beigeordneten einzuholen.
2. Sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

b) Bildung und Übertragung eines Geschäftsbereiches auf einen Beigeordneten

Bereits zur Haushaltsberatung 2020 wurde die Notwendigkeit für die pauschalisierte Freistellung des Ortsbürgermeisters und der zugehörigen Kostenübernahme durch die Ortsgemeinde thematisiert. Aufgrund personalrechtlicher Gestaltungen von Seiten des Arbeitgebers des Ortsbürgermeisters wurde die Thematik zunächst zurückgestellt. In der Zwischenzeit wurde ein längerer Tätigkeitszeitraum beobachtet und durch die Verbandsgemeinde ausgewertet, wieviel Umfang der Aufgabe eine Freistellung rechtfertigen. Demnach wäre es zumutbar, wenn eine Freistellung im Umfang von 7,5 % erfolgt. Dies würde für die Ortsgemeinde einen Kostenaufwand von 565,00 € im Monat bedeuten.

Als Alternative wurde angeraten, dass von einer Freistellung des Ortsbürgermeisters abgesehen, zur Entlastung der Aufgaben jedoch ein Geschäftsbereich an einen Beigeordneten übertragen wird. Dadurch wäre zum einen eine Entlastung auch über die 10 % möglich. Außerdem wäre der Kostenaufwand hierfür mit max. 396,30 € im Monat (30 % der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters) geringer anzusetzen.

Ein Bedarf wird insbesondere auch durch die Vorhaltung des Dorfladens gesehen. Die Leitung des Dorfladens stellt einen erheblichen Aufwand dar, die von der regulären Tätigkeit eines Ortsbürgermeisters nicht abgedeckt wird. Durch den hohen Personalaufwand ist es notwendig, dass sich eine vorab bestimmte Person gezielt um die Betreuung der Einrichtung kümmert.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt einen Geschäftsbereich an einen Beigeordneten zu übertragen. Als vorrangige Aufgaben des Geschäftsbereiches kommen die Verantwortung für den Dorfladen und Bau (außer Vergabeverfahren und Bauleitplanung) in Betracht. Aufgrund der beruflichen Vorerfahrung sowie der Nähe zur Aufgabe des Ortsbürgermeisters als ständiger Vertreter sollte der Geschäftsbereich auf den 1. Beigeordneten übertragen werden. Die weiteren Beigeordneten wurden im Vorfeld bei der Entscheidung mit eingebunden.

Man habe mit dem 1. Beigeordneten Jörg Winter gesprochen, der die beiden Geschäftsbereiche Dorfladen und Bau übernehmen möchte, so der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor.

Für die FWG-Fraktion führt die Fraktionssprecherin Grit Palme aus:

„Der Bau und Dorfladen sind 2 große Geschäftsbereiche in unserer Gemeinde. Deren Hauptverantwortlichkeit waren der Wichtigkeit halber bisher immer dem Aufgabenbereich des Ortsbürgermeisters zugeordnet, der diese nun wohl aus zeitlichen Gründen abgibt. Natürlich zählt ein Dorfladen nicht zu den üblichen Aufgaben eines Bürgermeisters, ist er doch ein richtiges eigenes kleines Unternehmen. Das Fortbestehen des Dorfladens liegt uns jedoch allen sehr am Herzen. Damit dies gut gelingt, ist eine stetige Weiterentwicklung notwendig. Das nimmt viel Zeit in Anspruch, sofern man es nicht gemeinsam angeht. Unsere Fraktion begrüßt ausdrücklich die Bereitschaft des 1. Beigeordneten Jörg Winter, der nun diese Bereiche in Eigenregie übernimmt. Wir sehen ihn als geeigneten Mann und kompetent dafür und unterstützen ihn jederzeit gern.“

Der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius kann sich der Vorrednerin Frau Palme anschließen und möchte ergänzen, dass die Gemeinde eine Vielzahl von Projekten hat und deshalb sei es folgerichtig, dass er einen Geschäftsbereich bildet. Der 1. Beigeordnete Jörg Winter hat den Ortsbürgermeister in der ersten Corona Zeit bereits vertreten. Die CDU-Fraktion sagt ebenfalls ihre Unterstützung zu und sie begrüßen, dass der Ortsbürgermeister Unterstützung hat.

Der 1. Beigeordnete Winter führt aus, dass darüber hinaus alle Beigeordnete bei den Aufgaben unterstützen. So ist der 2. Beigeordnete Tilo Groß für die Jagd und den Außenbereich zuständig. Der 3. Beigeordnete Philip Allendorfer kümmere sich ebenfalls um den Dorfladen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die Hauptsatzung wie folgt zu ändern:

§ 5 Beigeordnete

(1) Die Gemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete.

Bislang ist in der Hauptsatzung hierzu folgendes geregelt:

„(1) Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen von Rats-bzw. Ausschussmitgliedern in öffentlicher Sitzung des Rates und seiner Ausschüsse sind zulässig, sofern sie von Vertretern der Presse und des Rundfunks mit dem Ziel der Berichterstattung erfolgen. Die Anfertigung der Aufzeichnungen ist dem Vorsitzenden vor dem Beginn der Sitzung anzuzeigen. Er hat die Anwesenden zu Beginn der Sitzung darüber zu informieren, dass Aufzeichnungen von den Rats-bzw. Ausschussmitgliedern erfolgen. Im Übrigen ist die Anfertigung von Bild- und Tonaufzeichnungen bzw. Bild- oder Tonübertragungen durch Rats- oder Ausschussmitglieder oder anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sitzungen untersagt.“

Bei der Übertragung von Ratssitzungen im Internet handelt es sich, soweit dabei natürliche Personen aufgenommen und abgebildet werden, um die Erhebung und Übermittlung personenbezogener Daten im Sinne des LDSG RLP. Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 LDSG ist die Verarbeitung personenbezogener Daten nur zulässig, wenn

- dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder
- die betroffene Person eingewilligt hat.

Wird auf Grundlage des § 35 Abs. 1 Satz 4 und Satz 5 in der Hauptsatzung eine Regelung über Bild- und Tonaufzeichnungen, eingeführt, handelt es sich um eine Rechtsvorschrift im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 LDSG mit der Folge, dass nach Maßgabe der Regelungen der Hauptsatzung die Aufzeichnungen auch zum Zwecke der Liveübertragung im Internet erlaubt sind.

Erfolgt keine Regelung in der Hauptsatzung, greift § 35 Abs. 1 Satz 6 GemO. Danach sind Bild- und Tonübertragungen im Internet dann erlaubt, wenn die betroffenen Personen eingewilligt haben. Das heißt, vor jeder Ratssitzung ist im Einzelfall die Einwilligung der teilnehmenden Ratsmitglieder einzuholen (hinsichtlich der Einwilligung von Zuhörern, Verwaltungsmitarbeitern, Sachverständigen, Beratern s.u.).

Hinweise des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat die Geschäftsstelle des GStB mit E-Mail vom 8. September 2016 über folgenden Standpunkt zur Gestaltung der Medienöffentlichkeit informiert:

„Ziel von § 35 Abs. 1 S. 4 bis 6 GemO n. F. ist eine rechtssichere Regelung der sog. Medienöffentlichkeit, um über digitale Aufzeichnungen und Bild- und Tonübertragungen von Rats- und Ausschusssitzungen die Einwohnerinnen und Einwohner am kommunalen Geschehen teilhaben zu lassen. Laut Gesetzesbegründung hat der Gesetzgeber nur die Möglichkeit für eine erleichterte Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen und -übertragungen eröffnet.

Weiter ist der Gesetzesbegründung zu entnehmen, dass der Gemeinderat über die Hauptsatzung die Bedingungen für die Zulässigkeit der Aufzeichnungen und Übertragungen eigenständig regeln und an die Verhältnisse vor Ort anpassen kann. In Betracht kommen insbesondere Hauptsatzungsregelungen zu Standort, Zeit, Dauer und Art der Bild- und Tonaufnahmen sowie Bild- und Tonübertragungen und die Ausnahmen im Einzelfall.

Daher könnten beispielsweise Regelungen zum Standort der Kamera und dem Aufnahmebereich, der Art (Life-Stream, zeitversetzt, Podcast) der Ton- und Bildübertragungen sowie zur Befristung der Veröffentlichung und anschließenden Entfernung aus dem Internetangebot getroffen werden.

Der Gemeinde- und Städtebund weist auf folgende Aspekte hin, die zusätzlich beachtet werden sollten:

1. **Nichtöffentliche Sitzungen**

Grundsätzlich dürfen die Übertragungen nur während des öffentlichen Teils der Sitzungen bzw. während öffentlicher Beratungen erfolgen.

2. **Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragestunden erfolgen gemäß § 16a GemO im öffentlichen Teil der Sitzung und würden die Einwilligung des vortragenden Einwohners voraussetzen. Bleibt die Einwilligung aus, ist eine Übertragung nicht zulässig. Ein solches Prozedere könnte den Einzelnen jedoch davon abhalten, Fragen zu stellen und damit dem Sinn und Zweck der Einwohnerfragestunde entgegenstehen.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die in den Ratssitzungen behandelten Bürgerangelegenheiten als personenbezogene Daten ebenfalls nach § 5 Abs. 1 LDSG einwilligungsbedürftig sind. Anderenfalls dürfen die Daten nur anonymisiert verwendet werden. Die Gewährleistung einer Anonymisierung etwaiger personenbezogener Daten (z.B. von Nachbarn) durch den Fragesteller könnte sich in der praktischen Handhabung als problematisch erweisen.

Auch um Verstößen durch Wortbeiträge von Einwohnern vorzubeugen, sollte erwogen werden, ob von einer Übertragung der Einwohnerfragestunde abgesehen wird.

3. **Rechte Dritter**

a) **Zuhörer, Sachverständige, Berater**

Für die (Mit-)Aufzeichnung von Zuhörern, Sachverständigen, Beratern etc. können keine Regelungen in der Hauptsatzung getroffen werden. Von diesen ist stets eine informierte Einwilligung erforderlich.

Sofern bestimmte Personengruppen nicht nach ihrer Einwilligung gefragt werden (können), sind diese generell aus dem Aufnahmebereich auszublenden bzw. zu anonymisieren (z.B. verpixeln). Verspätet eintreffende Teilnehmer sind unverzüglich, um Einwilligung zu ersuchen.

Da nur eine fehlende Einwilligung eines Zuschauers die Übertragung des Zuschauerraums unzulässig werden ließe, sollte, um den Übertragungsablauf nicht zu beeinträchtigen von einer Übertragung des Zuschauerraums abgesehen werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass eine Einwilligungsbedingung als Voraussetzung des Zugangs zu einer Ratssitzung dem Grundsatz der Öffentlichkeit widersprechen würde.

b) **Verwaltungsmitarbeiter**

Seitens der Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter (z.B. Sitzungsdienst, Schriftführer) ist ebenfalls eine informierte Einwilligung erforderlich.

Teilweise wird vertreten, dass aufgrund des besonderen Abhängigkeitsverhältnisses des Beschäftigungsverhältnisses keine freiwillige Entscheidung getroffen werden kann, sodass keine Einwilligung möglich sei.

Um diesbezüglich Auseinandersetzungen zu vermeiden, sollten die Kameras so positioniert werden, dass Verwaltungsmitarbeiter nicht erkennbar sind.

Hinsicht der Liveübertragungen von Ratssitzungen hat das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) mit Schreiben vom 03.08.2012, Az. 22-2203.10/44 folgenden Standpunkt vertreten:

„Die Einwilligung in die Bild- und Tonaufzeichnung ist nur ordnungsgemäß, wenn in jedem Einzelfall eine umfassende Einwilligung vorliegt. Dies bedeutet, dass die betroffenen Personen darauf hinzuweisen sind, dass bei einer Übertragung im Internet Bild und Ton weltweit von einem unbegrenzten Kreis von Personen abgerufen, aufgezeichnet, unter Umständen verändert und ausgewertet werden können und die weitere Verwendung dieser Aufnahmen nicht abzusehen ist (Grundsatz der informierten Einwilligung) Sie dürfen dabei nicht unter einen Entscheidungsdruck gesetzt werden. Das wäre beispielsweise der Fall, wenn sie in der Öffentlichkeit im Beisein von Zuhörern und der Presse, mit dem Wunsch nach einer Übertragung der Gemeinderatssitzung im Internet konfrontiert würden. Von einer freiwilligen Einwilligung könnte in einem solchen Fall nicht ausgegangen werden. Es muss daher den Betroffenen eine angemessene Überlegungsfrist für ihre Entscheidung eingeräumt werden.“

Kosten

Mit der Übertragung von Ratssitzungen per Livestreaming ins Internet sind Kosten für die jeweilige Gemeinde oder Stadt verbunden. Diese variieren, je nachdem, ob die Übertragung in Eigenregie oder durch Fremdbeauftragung erfolgt.

a) Eigenregie

Wird die Übertragung der Ratssitzungen in Eigenregie vorgenommen, entsteht der Gemeinde/Stadt zusätzlicher Personalaufwand, beispielsweise für die Betreuung der Kameras und der Aufnahme während der Sitzung (insbesondere wenn nicht nur der Rat in der Totalen gezeigt wird, sondern einzelne Redner). Zudem müsste die vorhandene Technik im Ratssaal erweitert werden (u.a. Anschaffung eines Streaming Servers und einer Kamera).

b) Fremdbeauftragung

Alternativ kann die Gemeinde/Stadt hierauf spezialisierte Unternehmen mit der Übertragung von Ratssitzungen beauftragen. Bei den letzten Sitzungen hat die Verwaltung bereits gute Erfahrungen mit Fa. K&C Miehlen gemacht, welche über entsprechende Ausstattung verfügen und auch gewährleisten könnten, dass nur Personen im Bild sind, bei denen ein Einverständnis vorliegt. Hierfür sind voraussichtlich Kosten von 750,00 - 1000,00 € pro Jahr zu kalkulieren.

Der Ortsbürgermeister hat im Vorfeld durch alle Fraktionen die Rückmeldung erhalten, dass diese Regelung weniger Konsens findet und nicht gewünscht ist.

Dies ist auch immer noch so aktuell, so die Auskunft der FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt Video- und Tonaufnahmen zum Streamen der Sitzungen.

Abstimmungsergebnis:

16 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Die Änderung wurde abgelehnt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterentwicklung des Verkehrskonzeptes

2016 hat die Ortsgemeinde Bemühungen angestrengt, die Verkehrssituation in Miehlen zu regulieren, um den demografischen Anstieg von Fahrzeugen und Verkehr gerecht zu werden.

Unter Beteiligung von Ordnungsamt, Polizei und ADAC wurden durch den Gemeinderat verschiedene Maßnahmen umgesetzt.

Zur Evaluation der Maßnahmen sowie zur Weiterentwicklung des Verkehrskonzeptes, wurde im Herbst 2019 eine Bürgerbefragung unter den Miehlener Einwohner*innen durchgeführt. Diese Ergebnisse wurden mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Nastätten sowie am 11.02.2020 mit dem Ausschuss für Bau, Verkehrsfragen, Landwirtschaft und Umwelt, besprochen.

Die folgenden Anregungen hieraus stehen heute zur Beratung:

- Der obere Teil der Haargasse ist als reguläre Einbahnstraße ausgewiesen (keine temporäre oder durch Lichtzeichen geregelte Anordnung).
- Die Straße „Zur Gewinn“ wird als reguläre Einbahnstraße ausgewiesen. Gegebenenfalls kann die Ausweisung testweise (befristete Anordnung) erfolgen. Zudem erfolgt eine Kennzeichnung eines gemeinsamen Fahrrad- und Fußgängerweges entlang der Straße „Zur Gewinn“.

Auf der letzten Sitzung des Gemeinderates habe man bereits darüber gesprochen die Regelungen in der Haargasse als Dauerlösung erfolgen sollten.

Für die SPD- Fraktion führt Fraktionssprecher Minor an, dass man eine Einbahnstraße ohne zusätzliche zeitliche Beschränkung oder Lichtanlage einführen sollte. Das sorgt für mehr Klarheit. Von der Maßnahme profitieren dann sowohl die Anlieger als auch die Eltern.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt:

Der obere Teil der Haargasse wird als reguläre Einbahnstraße ausgewiesen (keine temporäre oder durch Lichtzeichen geregelte Anordnung).

Der Gemeinderat beschließt die obere Haargasse ab Einmündung Schulstraße bis zu Bahnhofstraße, als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Bahnhofstraße auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen

Die SPD-Fraktion spricht sich für die Einbahnstraßenregelung der Straße „Zur Gewinn“ aus, da die Arztpraxis nicht mehr dort ansässig ist, sollte das kein Problem sein. Deshalb spreche man sich für die Einbahnstraßenregelung aus, so die Ausführungen vom SPD-Fraktionssprecher Minor.

Die CDU-Fraktion schließt sich den Ausführungen von Fraktionssprecher Minor an.

Man habe diskutiert, die Einbahnstraße in der Straße „Zur Gewinn“ auf Probe einzurichten und 6 Monate zu testen und nach der Zeit die Lage anzuschauen, so Fraktionssprecher Cedric Crecelius.

In der FWG-Fraktion sei man unterschiedlicher Meinung, so Fraktionssprecherin Palme.

Ratsmitglied Ralf Zimmerschied führt hierzu aus, dass indirekt die Anlieger von der Regel benachteiligt sind und man müsse, überlegen, was gemacht werden soll. Wie kann erreicht werden, dass Fußgänger geschützt werden. Man werde nichts am Problem ändern und sollte deshalb von der Einbahnstraßenregelung absehen. Warum sollten jetzt überall Einbahnstraßen eingerichtet werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Kennzeichnung eines gemeinsamen Fahrrad- und Fußgängerweges entlang der Straße „Zur Gewinn“ und Ausweisung einer Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung Gewinn.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

7. Beratung und Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nastätten

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.03.2016 beschlossen, in einer 17. Änderung den Flächennutzungsplan fortzuschreiben. Der Änderungsbedarf ergibt sich durch begonnene verbindliche Bauleitplanung der Ortsgemeinden Bogel, Miehlen, Welterod und Eschbach.

Zu den weiteren formellen Schritten des Verfahrens gehört die Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 S.2 GemO.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der 17. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO zu.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

8. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge / Befreiungsanträge / Bauvoranfragen

- § 66 LBauO – Neubau Abstellräume, Flur 30, Flurstück 57

Die Bauherren beabsichtigen die Errichtung von Abstellräumen zur privaten Nutzung. Es erfolgt keine Vermietung, keine Lagerung von wassergefährdenden und feuergefährlichen Stoffen. Die Zuwegung erfolgt über das eigene Grundstück.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau von Abstellräumen gemäß § 66 LBauO in der Flur 30, Flurstück 57 zu.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

- § 66 LBauO – Neubau/ Erweiterung eines Balkons, Flur 22, Flurstück 64/5

Die Bauherrin begehrt den Balkon an ein bestehendes Wohnhaus zu erweitern. Der bestehende Balkon soll mit einer Stahlkonstruktion erweitert werden. Die Terrasse wird, unter der neuen Balkonplatte, mit Steinplatten verlegt im Schotterbett erweitert. Der geplante Balkon überschreitet die Baugrenze.

Hierzu wird nun die Befreiung beantragt.

Die Abweichung wurde bereits in einer früheren Sitzung genehmigt, der Bauantrag danach aber zurückgezogen. Jetzt wird diese erneut beantragt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau/ Erweiterung eines Balkons, Flur 22, Flurstück 64/5 gemäß § 66 LBauO zu.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

Ratsmitglied Andrea Köhler nimmt wegen Sonderinteresse nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.

- § 66 LBauO – Umbau Wohnhaus, Flur 26, Flurstück 47/1

Die Bauherren beabsichtigen den Keller und das Dachgeschoss zu je einer Wohneinheit auszubauen. Für die Nutzungsänderung ist eine Abweichung zu beantragen, die das Einvernehmen der Ortsgemeinde bedarf. Nach § 45 LBauO sind in Kellergeschossen Wohnungen nur zulässig, wenn das Gelände vor Außenwänden mit notwendigen Fenstern in einer für die Beleuchtung mit Tageslicht ausreichenden Entfernung und Breite nicht mehr als 0,70m über den Fußboden der Räume liegt. Des Weiteren soll eine Raumhöhe von 2,40 m gewährleistet sein. Hiervon beantragt die Bauherrin ebenfalls eine Abweichung. Es steht eine Raumhöhe von 2,20 m zur Verfügung. Es sind offenbare Fenster vorhanden. Zusätzlich wird eine raumluftechnische Anlage eingebaut. Somit sind die Nachteile ausgeglichen.

Ist eine ausreichende Anzahl von Parkplätzen vorhanden, so die Frage der FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme.

Ortsbürgermeister Stötzer setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass eine ausreichende Anzahl von Parkplätzen im Bauantrag angegeben sei.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag gemäß § 66 LBauO zum Umbau eines Wohnhaus, Flur 26, Flurstück 47/1 zu.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Ratsmitglied Andrea Köhler nimmt ab hier wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

- § 67 LBauO – Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Flur 42, Parzelle 443/32

Bei dem vorgenannten Flurstück handelt es sich um einen Bauantrag im Baugebiet „Am Bettendorfer Weg“. Hier war kein gemeindliches Einvernehmen nötig, da dieses Vorhaben im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Bettendorfer Weg“ liegt.

- § 61 LBauO – Neubau Bodenverbesserung durch Auftrag von geeigneten Bodenmassen, Flur 41, Parzelle 14/1 und 205

Vorgesehen ist die im Plan dargestellte Fläche zur Bodenverbesserung mit bis zu 30cm Boden nach LAGA Z0 anzudecken. Der Boden wird durch in der Nähe liegende Baumaßnahmen der Fa. angeliefert. Der angelieferte Boden von Ackerflächen im Trassenbereich der Ortsumgehung Miehlen soll mit dem vorhandenen Oberboden auf dem betreffenden Acker durchmischt werden um damit eine Verbesserung des Standortes, vor allem im Bereich ehemaliger Wegeflächen zu erreichen. Die Oberfläche hat nach Bodenauftrag wieder die gleiche Erscheinungsform.

Die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens ist erforderlich, da das Vorhaben im Außenbereich liegt. Die Verwaltung hat hinsichtlich der Zulässigkeit des Vorhabens im Außenbereich keine Bedenken. Das Einvernehmen könnte hergestellt werden.

Der Ältestenrat empfiehlt das Einvernehmen NICHT zu erteilen. Demnach bestehen Bedenken über eine ordnungsgemäße Entwässerung. Die betroffenen Flurstücke verunreinigen bereits jetzt regelmäßig den angrenzenden Wirtschaftsweg bei Regen. Es ist zu erwarten, dass sich das bei einer Anhebung des Bodenniveaus um 30cm verstärkt. Der Antrag soll daher zurückgewiesen und der Bauherr aufgefordert werden, den Antrag erneut mit einem adäquaten Entwässerungskonzept einzureichen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag nach § 61 LBauO für den Neubau Bodenverbesserung durch Auftrag von geeigneten Bodenmassen, Flur 41, Parzelle 14/1 und 205 zu. Die Bauherren werden aufgefordert, ein Konzept zur Entwässerung vorzulegen, damit der angrenzende Wirtschaftsweg nicht (über)schwemmt wird.

Abstimmungsergebnis: 15 Nein-Stimmen
1 Ja-Stimme
1 Enthaltung

Dem Antrag wurde nicht entsprochen.

- **§ 67 LBauO – Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Flur 42, Parzelle 443/36**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Bettendorfer Weg“. Eine Einvernehmen ist nicht erforderlich. Mit dem Vorhaben darf somit einen Monat nach Vorlage der erforderlichen Bauunterlagen bei der Gemeindeverwaltung begonnen werden. Teilt die Gemeinde der Bauherrin oder dem Bauherrn vor Ablauf der Frist jedoch schriftlich mit, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, darf die Bauherrin oder der Bauherr bereits vor Ablauf der Monatsfrist mit dem Vorhaben beginnen. Hierzu ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Die Bauherren wollen den Bau mit Hilfe des Baukindergeldes finanzieren.

Hierfür muss jedoch bis 31.03.2021 mit dem Bauvorhaben begonnen werden. Unter Einhaltung der Monatsfrist kann dies nicht mehr gehalten werden, weswegen die Bauherren eine Abweichung von der Monatsfrist wünschen. Von Seiten der Verbandsgemeinde bestehen hierzu keine Bedenken, da das Vorhaben an sich ohnehin nur zur Kenntnis ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass mit dem Vorhaben bereits vor Ablauf der Frist gem. § 67 Abs. 2 LBauO begonnen werden darf, da kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Rahmenvertrages für die Elektroarbeiten im Bürgerhaus Miehlen

In der Vergangenheit bestand eine Rahmenvereinbarung für die Elektroarbeiten im Bürgerhaus. Folgende Arbeiten sind erforderlich und wurden durch die Vereinbarung abgedeckt:

Funktionsprüfungen:

- Lichtanlage innerhalb und außerhalb des Gebäudes
- Beschallungsanlage sowie Bühnenstrahler
- Notlicht
- Turnus: 1x jährlich

Sicherheitschecks:

- Überprüfung der Notlichtanlage und Zentrale (inkl. Gerüst)
- Überprüfung aller Steckdosen gem. VDE
- Überprüfung der Haupt- und Unterverteilungen
- Überprüfung der Personennotrufanlage
- Überprüfung der Elektrogeräte in der Küche
- Turnus: alle 3 Jahre (erstmalig 2021)

Notdienst:

- 24-Stunden-Rufbereitschaft: Der Auftragnehmer gewährleistet eine Rufbereitschaft. Die Überprüfung vor Ort ist dabei innerhalb von 30 Min. nach Verständigung sicherzustellen.

Da der ursprüngliche Auftragnehmer die Leistungen nicht mehr anbietet, ist eine Neuausschreibung der Leistung erforderlich gewesen. Insgesamt wurden 4 Anbieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ein Angebot ist eingegangen.

Die Angebote gestalten sich wie folgt:

**Fa. Elektro Palm, Gemmerich = 404,00 € Pauschale/ Jahr zzgl.
100,00 € Monatspauschale Rufbereitschaft**

Der frühere Auftragswert betrug 595,00 €/ Jahr. Die Rufbereitschaft wurde nach Einzelfall abgerechnet. Gerade der Notdienst ist eine wichtige Dienstleistung, auf die im Bürgerhaus nicht verzichtet werden kann. Insbesondere bei Feiern/ Veranstaltungen muss jederzeit eine ordnungsgemäße Funktion gewährleistet sein. Mit eigenem Personal ist dies nicht möglich.

Die Rufbereitschaft sollte nicht nur für das Bürgerhaus, sondern für alle Liegenschaften der Ortsgemeinde gelten.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem einzigen Anbieter den Zuschlag zu erteilen und den Auftrag an Fa. Elektro Palm zu vergeben.

Der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor weist darauf hin, dass mit der Rufbereitschaft erst begonnen werden sollte, wenn wieder Veranstaltungen stattfinden können.

Auch dieser Passus werde mit in den Vertrag aufgenommen, um den Beginn etwas zu schieben. Man könne aber auch formal den Vertrag später beginnen lassen, so die Auskunft vom Ratsvorsitzenden.

Die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme erkundigt sich, ob dem Vertrag jetzt zugestimmt werde im guten Glauben, ohne diesen vorher gesehen zu haben.

Ortsbürgermeister Stötzer setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass dies ein normaler Wartungsvertrag sei. Die Laufzeit beträgt 3 Jahre + Option und beinhaltet die Wartungsarbeiten sowie den Passus Notdienst und Rufbereitschaft für die Liegenschaften der Ortsgemeinde.

Es gebe jetzt zwei Optionen, und zwar den direkten Beschluss oder erst die Prüfung und dann den Beschluss. Es gehe hierbei nicht um größere Summen, so der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius.

Wenn die Bücherei im Vertrag mit bedacht wurde, habe der SPD-Fraktionssprecher Minor kein Problem dem Ortsbürgermeister freie Hand zu lassen.

Der 2. Beigeordnete Tilo Groß fragt, ob auch Festivitäten wie der Oktobermarkt und Weihnachtsmarkt mit aufgenommen wurden.

Hierfür muss gesondert jemand beauftragt werden der im Allgemeinen auch die Installation der Veranstaltung übernommen hat, so die Auskunft vom Ratsvorsitzenden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Rahmenvertrages für die Elektrogrundwartung im Bürgerhaus sowie den Elektronotdienst für die Liegenschaften der Ortsgemeinde an die Firma Elektro- Palm GmbH, Winterwerber Straße 19, 56357 Gemmerich. Der Rahmenvertrag für den Elektronotdienst der Liegenschaften der Ortsgemeinde soll erst wirksam werden, wenn Veranstaltungen in Innenräumen gemäß Corona-Bekämpfungsverordnung wieder zugelassen sind. Spätestens zum 01.08.2021.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

10. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Großflächenmähers für den Bauhof Miehlen

Flächenmäharbeiten der Gemeinde Miehlen werden durch den Bauhof mit Hilfe eines Großflächenmähers der Firma ISEKI ausgeführt:

Der Mäher wurde 2010 angeschafft. Die zu erwartende Nutzungsdauer beträgt 10 Jahre. Der Mäher hat bereits 1969 Arbeitsstunden abgeleistet (Durchschnitt ca. 1.200 Std.). Durch die außerordentliche Nutzung ist es im letzten Jahr häufiger zu Ausfällen des Mähers und erforderlicher Reparaturen gekommen. Unabhängig von den regelmäßigen Reparaturleistungen macht der Mäher weiter Geräusche, sodass eine dauerhafte Nutzung nicht mehr abgeschätzt werden kann. Aus wirtschaftlichen Gründen wird daher die Anschaffung eines neuen Großflächenmähers angeregt.

Insgesamt wurden 7 Anbieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Angebote wurden für einen ISEKI SF 235 oder vergleichbar eingeholt. Zwei Angebote sind eingegangen. Die Angebote gestalten sich wie folgt:

Fa. CWA, Dachsenhausen = 34.510,00 €

Bieter B = 37.226,00 €

Von Bieter B wurden noch zwei Alternativangebote abgegeben:

Tageszulassung ISEKI SF235 (1 Jahr Restgarantie, Laufzeit 27 Betriebsstunden) = 33.750,01 €

Neufahrzeug ISEKI SF237 (aktuelles Modell) = 42.596,05 €

Bei dem Angebot handelt es sich um den Restbestand des Vorgängermodells (Auslaufmodell). Das aktuelle Modell hat einen neuen Motor, wodurch ca. 18 % Mehrkosten zu kalkulieren sind.

Eine Inzahlungnahme des Mähers im Bestand ist möglich und noch zu klären. Die privaten Kleinanzeigen orientieren sich bei vergleichbaren Modellen zwischen 8.500,00 € – 12.000,00 €.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Auslaufmodell zu nutzen und an Fa. CWA, Dachsenhausen den Auftrag zu vergeben. Allein unter Berücksichtigung eines Neufahrzeuges und der Garantiedauer ist dieses Angebot insgesamt auch wirtschaftlicher als die angebotene Tageszulassung.

Der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor führt aus, dass Ortsbürgermeister Stötzer einen Preis bei der Ältestenratssitzung für die Inzahlungnahme des alten Mähers genannt habe. Wenn dieser Preis gezahlt werde, könne die SPD-Fraktion dem Kauf zustimmen.

Sollte dies nicht der Fall sein und die Anschaffungskosten über der im Haushalt eingestellten Summe liegen, müsse man noch einmal darüber reden.

Grundsätzlich sei klar, dass ein neuer Mäher in der Gemeinde benötigt werde, so Ratsmitglied Ralf Zimmerschied. Er möchte nur den Ablauf anmerken. Man solle erst im Gemeinderat überlegen, was wird benötigt, und dann beschließen. Nun ist die fertige Variante geliefert worden. Bei solch einer Investition sollte man das erst im Rat besprechen und dann ausschreiben. Ratsmitglied Zimmerschied bittet darum, immer diesen Weg einzuhalten.

Ortsbürgermeister Stötzer nimmt Stellung und führt aus, dass er als Grundlage die Einstellung des Mähers in den Haushalt genommen, und deshalb so verfahren habe.

Der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius sieht dies anders. Der Betrag sei als Haushaltsposten eingestellt. Außerdem habe man in der Ortsgemeinde bereits einen Mäher dieser Firma und deshalb sei es keine Neubeschaffung. Er habe das bei der Ältestenratssitzung nicht so wahrgenommen. Er finde es gut, dass die Verwaltung einen Vorschlag gemacht habe.

„Aus Sicht eines Ratsmitgliedes kann ich es verstehen und die Anmerkung sei in Ordnung“, so Ortsbürgermeister Stötzer.

Der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor sieht das anders. Wer habe schon Ahnung von solch einem Mäher und welches ein Gerät für die Ortsgemeinde benötigt werde. Wenn unser Gemeindearbeiter Thomas Pfeifer sagt, dass dieses Gerät gebraucht werde, dann solle man dem Vorschlag folgen. Wer vom Gemeinderat habe schon Ahnung von solch einem Mäher. Wir können gerne Abstimmungen machen, aber wovon der Gemeinderat auch Ahnung habe.

Man brauche dies nicht ausdiskutieren. Es gehe um die Absprache, falls eventuell jemand aus dem Gemeinderat noch jemanden kennen würde wegen der Angebotsabgabe. Der Mäher sei wichtig und deshalb auch so in Ordnung, so die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Großflächenmähers an die Firma CWA GmbH Christian Wenn, Rhein-Taunus-Straße 52, 56340 Dachsenhausen in Höhe von 34.510,00 € inklusive MwSt.. Das Altgerät soll von der Firma CWA GmbH in Zahlung genommen werden. Wenn dann nach Abzug die Restsumme die im Haushalt eingestellte Summe übersteige, muss neu im Gemeinderat abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

11. Beratung und Beschlussfassung über die Malerarbeiten in der Leichenhalle

Nach Erneuerung des Daches und Montage von Heizelementen sind als nächstes Gewerk nun die Malerarbeiten in der Leichenhalle zu vergeben.

Bevor eine Ausschreibung der Leistung erfolgen kann, ist zunächst die Art und Umfang der Leistungen festzulegen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die folgenden Arbeiten zu vergeben:

- Renovierungsanstrich der Außenfassade in unveränderter Farbgestaltung (Wand weiß, Sockel/ Ränder grau)
- Die Holzelemente (Türen/ Decke) erhalten eine neue Lasur
- Der Innenraum der Leichenhalle wird glatt verputzt (aktuell sehr grober Rauputz, der schnell verschmutzt und nur schwer zu reinigen ist)
- Innenanstrich in weiß

Nach Vorschlag des Ältestenrates soll die Ausschreibung des Innenputzes als Option erfolgen. Zusätzlich soll optional einen Schutzanstrich mit angeboten werden (Elefantenhaut). Über die tatsächliche Inanspruchnahme entscheidet dann der Gemeinderat nach Eingang der Angebote.

Die FWG-Fraktion spreche sich mehrheitlich dafür aus, die Leichenhalle neu anzulegen, ist aber der Meinung, dass die Option nicht erforderlich ist, so Ratsmitglied Roger Groß. Weiter führt er aus, dass der Putz mit dem neuen Anstrich noch glatter wird. Die Leichenhalle wurde jetzt 30 Jahren nicht gestrichen.

So sehe der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor das auch. Man solle die Leichenhalle 2 bis 3 mal im Jahr sauber machen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die folgenden Arbeiten zu vergeben:

- Renovierungsanstrich der Außenfassade in unveränderter Farbgestaltung (Wand weiß, Sockel/ Ränder grau)
- Die Holzelemente (Türen/ Decke) erhalten eine neue Lasur
- Innenanstrich in weiß

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

12. Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung der Sanierung „Ludwigs Steg“

Das Geländer an „Ludwigs Steg“ ist korrodiert und an drei Stellen mittlerweile durchgebrochen. Durch die Gemeindearbeiter wurde das Geländer entsprechend provisorisch abgesichert. Eine Reparatur des Steges wurde im Jahr 2020 zurückgestellt, da eine Brückenüberprüfung angekündigt war. Diese hat jedoch nicht stattgefunden und ein Ausweichtermin steht bislang nicht fest.

Nach Rücksprache mit der Verbandsgemeinde Nastätten wird daher eine zeitnahe Reparatur empfohlen. Entsprechende Angebote werden durch die Verbandsgemeindeverwaltung eingeholt.

Vor der Ausschreibung ist zu klären, welcher Umfang ausgeschrieben werden soll.

Das Geländer ist derzeit im verzinkten Stahl angelegt. Eine Preisermittlung hat voraussichtliche Kosten für diese Ausführung von ca. 3.800,00 € ergeben. Eine Edelstahlausführung würde hingegen 6.600,00 € kosten.

Da auch eine ausreichende Haltbarkeitsdauer der verzinkten Ausführung zu erwarten ist, stehen die Mehrkosten für eine Edelstahlvariante nicht im Verhältnis. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt daher ein Geländer in verzinktem Stahl.

Zudem hat die Verbandsgemeinde empfohlen den Brückenbelag (Holzdielen) ebenfalls zu erneuern. Dadurch, dass das Geländer ohnehin offengelegt werden muss, wären die Nebenkosten bei gleichzeitiger Erneuerung des Belages voraussichtlich geringer als bei einem späteren Austausch.

Die Verbandsgemeinde empfiehlt einen Tausch im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, da gerade der Rutschschutz schon stark abgenutzt ist. Zu klären ist noch, ob der Bodenbelag wieder in Holz ausgeführt wird oder bspw. mit Lochblechen (vgl. Seufzerbrücke). Der Ältestenrat hat sich vorrangig für einen Holzboden ausgesprochen.

Der 1. Beigeordnete Jörg Winter unterbreitet den Vorschlag, da die Brücke nach der Sanierung fast neu sei, diese zu demontieren und durch die Verbandsgemeinde prüfen zu lassen damit nicht plötzlich gesagt werde, dass die Brückenlager erneuert werden müssen.

Die Meinung vom Baufachmann sei gut, so der SPD-Fraktionssprecher Minor. Weiter unterbreitet er den Vorschlag die Ortsvereine mit einzubinden und zu fragen wie die Größe der Halterungen sein müssen, damit diese die Banner dort aufhängen können.

Der Belag wird in Holz ausgeführt und ist rutschhemmend, so die Frage der FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme.

Ortsbürgermeister Stötzer unterstellt einmal, dass es hierfür bestimmte Vorgaben gebe.

Ratsmitglied Roger Groß unterbreitet den Vorschlag in diesem Zug zu prüfen, ob man die Brücke verbreitern könne.

Der SPD-Fraktionssprecher Minor glaubt, dass eine Verbreiterung nicht so einfach umzusetzen sei wegen der Pfosten rechts und links der Brücke.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung von Geländern für die Sanierung des Fußwegs über den Mühlbach „Ludwigs Steg“ in verzinktem Stahl, sowie den Austausch des Bodenbelages mit Holzdielen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

13. Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung der Sanierung des Zaunes am Spielplatz Bürgerhaus

In der letzten Überprüfung der Spielgeräte aus 2020 wurde der Zaun zur Einfriedung am Spielplatz Bürgerhaus bemängelt. Die Zaunanlage entspricht nicht der DIN EN 1176 und ist damit nicht mehr zulässig.

Da der Holzzaun seit Anlage des Spielplatzes bereits 3x repariert werden musste (vermutlich in Folge höherer Grundfeuchtigkeit) sollte der Aufbau einer Zaunanlage in Stahl geprüft werden, um die Folgekosten niedriger zu halten.

Die Verwaltung wurde beauftragt zunächst zu ermitteln, welchen Umfang die Zaunanlage mindestens haben muss und wie die Kosten dann jeweils in der Ausführung in Metall und in Holz sind.

Nach Prüfung und Kostenschätzung mit Hilfe der Verbandsgemeinde Nastätten ergeben sich folgende Empfehlungen:

- Eine Einfriedung nur zur Hauptstraße hin ist nicht ausreichend.

Durch die offene Gestaltung des Vorplatzes vom Bürgerhaus sollte auch dieser Weg abgesperrt sein, um ein unkontrolliertes Laufen auf die Straße auszuschließen. Zudem ist eine Einfriedung zum Nachbargrundstück zwingend angezeigt. Sollte sich ein Kind bspw. an dem Zaun des Nachbarn verletzen, wäre die Ortsgemeinde nach aktueller Rechtsprechung haftbar. Eine Einfriedung zum Bike- Park hin wäre hingegen freiwillig. Allerdings empfiehlt es sich auch hier die Einfriedung nahezu fortzuführen, um bspw. das Befahren mit Kraftfahrzeugen auszuschließen. Dieser Vorschlag ist aus Sicht der Gemeindeverwaltung auch sinnvoll, da der hintere Bereich des Bürgerhauses oftmals auch als Jugendtreff dient. Die Gesamtlänge beträgt ca. 300m.

- Die Zaunanlage sollte in Metall (verzinkter Stahl) ausgeführt werden. Ein Metallzaun ist wirtschaftlicher. Die Anschaffungskosten betragen ca. 60,00 € je lfd. Meter. Allgemeine Holzzäune werden mit 40,00 € je lfd. Meter kalkuliert. Diese müssen dann aber durch den Bauhof noch aufgearbeitet werden (z.B. Handlauf auf die Oberseite des Zaunes, um spitze Kanten zu vermeiden). Des Weiteren ist hier erfahrungsgemäß der Reparaturaufwand höher, da sie regelmäßig gestrichen und ggf. einzelne Module ausgetauscht werden müssen. Spezielle Spielplatz- Holzzäune fangen bei ca. 80,00 € je lfd. Meter an.
- In der Zaunanlage sollte ein Tor eingearbeitet werden, damit der Großflächenmäher ungehindert auf das Grundstück kommt und die Pflegearbeiten so erleichtert werden.
- Alle neueren Spielplätze in der Verbandsgemeinde wurden in den letzten Jahren ausschließlich mit Metallzäunen eingefriedet.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, dass die Zaunanlage auf einer Länge von 300m in Metall-Ausführung erneuert wird. Auf der Seite zum Bike- Park hin soll ein Tor mit eingebaut werden.

Die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme spricht sich ebenfalls für die Metall-Ausführung aus und unterbreitet in dem Zusammenhang den Vorschlag, den Zaun und einen barrierefreien Zugang hinter den Hügel zu setzen und die Skaterbahn auszugrenzen. Die Skater seien alt genug, sodass man das Gelände nicht einzäunen müsse.

Der Ortsbürgermeister sowie der SPD-Fraktionssprecher Minor schließen sich der Meinung der FWG-Fraktionssprecherin, Frau Palme, an.

Ratsmitglied Andrea Köhler findet den Vorschlag ebenfalls gut, da die kleinen Kinder immer auf die Skaterbahn laufen.

Die CDU-Fraktion stimme sich ebenfalls für eine eventuelle Abgrenzung mit Nutzungsbeschränkung aus. Fraktionssprecher Crecelius unterbreitet zudem den Vorschlag, den vorderen Teil Wiese bis zum Bürgerhaus mit einzuzäunen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung des Zaunes am Spielplatz Bürgerhaus in verzinktem Stahl. Die Einfriedung soll bis hinter den Hügel vor der Skaterbahn erfolgen mit einem Tor, um die Pflege der Fläche zu erleichtern.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

Der Zaun des Bolzplatzes auf dem „Kreuz“ sei ebenfalls marode und man könne dies im Zuge der Zaunerneuerung des Bürgerhausspielplatzes mit aufnehmen, so der Vorschlag des SPD-Fraktionssprechers Rudolf Minor.

Ratsmitglied Roger Groß spricht sich dafür aus, dass ein Metallzaun nicht so gut dafür geeignet sei und man bei der Holzvariante bleiben solle.

Dieser Meinung schließt sich Ratsmitglied Heiko Zöller an.

Der Ratsvorsitzende merkt an, dass diese ebenfalls geprüft werde und man müsse, abwarten, was die DIN-Norm Aussage und könne dann noch darüber sprechen und in die Ausschreibung mit aufnehmen.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Notbeleuchtung im Bürgerhaus

Am Bürgerhaus verabschieden sich jetzt nach und nach die Batterien der Notbeleuchtung. Die Batterien haben normalerweise eine Lebensdauer von 5 Jahren. Bislang sind diese aber nur einmal getauscht worden. Jetzt stellt sich das Problem dar, dass die Leuchtentechnik sich in den letzten Jahren geändert hat. Durch die LED-Technik sind viel kleinere Batterien nötig. Das hat aber zur Folge, dass es für die Notleuchten im Bürgerhaus keine Ersatzbatterien mit Platinen mehr gibt.

Es wäre erforderlich die Platinen auszubauen und neue Batterien einlöten, aber das macht wirtschaftlich keinen Sinn, da das alle 5 Jahre gemacht werden müsste.

Zur Lösung gibt es 2 Möglichkeiten:

1. **Leuchtentausch mit Zentralbatterie** ca. 15.0000 €, danach alle 5 Jahre Batterietausch
Material 400€ + Lohn 200 € Gesamt ca. 600 €

2. **Leuchtentausch mit Einzelbatterien** ca. 8.500 €, danach alle 5 Jahre Batterietausch
Material: 15*35= 450€ + Lohn 1500 € Gesamt ca. 2000 €

Das bedeutet, dass nach ca. 30 Jahren die Mehrkosten für die Zentralbatterie eingespielt wären.

Die Verbandsgemeinde empfiehlt die Sanierung mit Zentralbatterie, da sie als wirtschaftlicher bewertet wird.

Der Ältestenrat befürwortet die Leuchten mit Einzelbatterien, da nicht abzusehen ist, ob die Zentralbatterie als Technik auch für mehr als 30 Jahre geeignet ist.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der Notbeleuchtung im Bürgerhaus über einen Leuchtentausch mit Einzelbatterien. Der Ortsbürgermeister wird zur Beauftragung an den wirtschaftlichsten Anbieter berechtigt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

15. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Wartungsarbeiten der Radroute Loreley- Aar- Radweg

Die Firma Stadt-Land-Plus GmbH aus Boppard hat im Auftrag des LBM die Wartungsbefahrung der nach HBR-Standards („Hinweisen zur wegweisenden und touristischen Beschilderung für den Radverkehr in Rheinland-Pfalz“ (HBR)) beschilderten Radwege in der VG Nastätten im Jahr 2020 durchgeführt. Ziel dieser Wartungsbefahrung war es, den Radweg auf seinen Zustand zu überprüfen und ob die Vorgaben der HBR erfüllt sind und festgestellte Mängel aus früheren Befahrungen beseitigt wurden.

Das Ergebnis aus der Befahrung im April 2020 wurde Corona- bedingt erst jetzt zur Verfügung gestellt. Im Bereich der Gemeinde Miehlen wurden 10 Auffälligkeiten festgestellt, die zu korrigieren sind.

Der LBM hat mit der Firma Stadt-Land-Plus GmbH einen Rahmenvertrag ausgehandelt. Dadurch kann die Firma Stadt-Land-Plus für die Beseitigung der Mängel beauftragt werden, ohne dass die Gemeinde dieses im Vorfeld ausschreiben oder in Eigenleistung erledigen muss. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Preise für die Materialien entsprechend kostengünstig sind, gegenüber einer Eigenbeschaffung. Die Kostenkalkulation für Miehlen ist in Anlage 1. Bei Inanspruchnahme des Rahmenvertrages müsste die Ortsgemeinde mit 379,20 € Kosten rechnen.

Für die Erledigung der notwendigen Aufgaben gibt es nun zwei Möglichkeiten:

1. Beauftragung der Firma Stadt-Land-Plus. Dies hat den Vorteil, dass die Einhaltung der HBR-Standards gewährleistet, sind
2. Durchführung durch die Ortsgemeinde.
 - a. Beschaffung der Materialien über Stadt-Land-Plus
 - b. Anbringen durch die Gemeinde nach den Vorgaben der HBR (zwingend erforderlich)

Die Verbandsgemeinde empfiehlt die Variante 1 mit Inanspruchnahme des Rahmenvertrages. Die Gemeindeverwaltung schließt sich der Empfehlung an. Die Arbeitsleistung könnte grundsätzlich auch durch den Bauhof erbracht werden. Der Großteil der Mängel basiert allerdings darauf, dass Hinweisschilder oder Aufkleber nicht korrekt angebracht wurden und gem. der HBR- Richtlinien korrigiert, werden müssen. Da den Gemeindearbeitern die Regularien nach HBR nicht geläufig sind und hierfür, wenn eine aufwendige Einweisung erforderlich ist, wäre die Durchführung durch die Experten zielführender.

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Stadt- Land- Plus GmbH mit den Wartungsarbeiten entlang der Radroute Loreley- Aar- Radweg gemäß Rahmenvertrag.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

16. Informationen des Kindergarten-Zweckverbandes über den aktuellen Sachstand

Der Zweckverbandsvorsteher Heiko Zöller und die stellvertretende Zweckverbandsvorsteherin Grit Palme erhalten das Wort.

Herr Zöller setzt den Gemeinderat über den aktuellen Sachstand in Kenntnis:

CORONA

- Seit 16.12.2020 „Regelbetrieb bei dringendem Bedarf“
- Appell an die Eltern, ihre Kinder nicht zu schicken, bis Dezember – Auslastung gering, ca. 20-30 Kinder / von 145
- Januar – anfangs noch sehr wenige, von Woche zu Woche steigende Betreuungszahlen, gut 1/3 ausgelastet
- Februar – zur Hälfte ausgelastet
- Beide Krippengruppen immer voll
- Seit 8.3. dürfen die Vorschulkinder wieder kommen
- Ab 15.3. ist Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen geplant, heißt: es kann immer wieder zu Einschränkungen kommen, das Konzept des Kiga wird nicht vollständig umgesetzt, da es aktuell geschlossene Gruppen gibt, Kinder sich nicht vermischen sollen.
- Erzieher haben seit letzter Woche die Möglichkeit, sich einmal wöchentlich in der Einrichtung testen zu lassen
- Einige Erzieher haben diese Woche den 1. Impftermin
- Zweckverband hat schon vor der Möglichkeit des Antrags beim Land, FFP 2 Masken zur Verfügung gestellt

Neues Kita Gesetz ab 01.07.2021

- Derzeit Öffnungszeiten Mo bis Fr von 7 bis 14 Uhr bzw. Mo – Do Ganztags bis 16 Uhr
- NEUES GESETZ sieht Öffnung Freitag bis 16 Uhr vor
- ES spricht von Betreuungssettings, wobei der Personalschlüssel dem tatsächlichen Aufenthalt der Kinder in der Einrichtung angepasst wird, was für unsere Einrichtung zusätzliches Personal ergeben wird. Berechnungen laufen derzeit.
- ES will ein warmes Mittagessen, für alle Kinder, die länger als 5 h in der Einrichtung sind. Übergangsweise ist bis 2028 auch weiterhin eine Lunchbox erlaubt. Bedeutet für uns: Das einst auf Initiative aus dem Gemeinderat zusätzlich angebotene Mittagessen für Teilzeitplätze erhält dann auch endlich einen Zuschuss für die Personalkosten, die bisher der Zweckverband allein getragen hat.

Bauliches

- Alle Räume nun komplett saniert, u.a. auch mit Schallschutz
- beide Bäder sind ebenfalls neu
- Aktuell kleine Umgestaltung des Außengeländes/ mehr Platz für den U 3 Bereich, da dort nicht mehr nur 10 Kinder, sondern 45 Kinder Bedarf haben, hingegen von den 125 - Ü 3 Kindern nur noch 75 im Haupthaus sind. (Holzhütte vor den Kindergarten)

- Größere Maßnahmen dieses Jahr nicht geplant, obwohl im Haushalt vorsorglich das Dach veranschlagt ist.
- Begehung der verschiedenen Ämter hat im Hinblick auf die Umsetzung des neuen Kita Gesetzes ab 1.7.21 keine Mängel festgestellt

Größe

- Seit Mitte Oktober läuft die 2. Gruppe in der Schule
- Am 1.11.2020 wurde die 2. Krippengruppe eröffnet
- Aktuell hat der Kindergarten 145 Plätze

2 Gruppen a 10 Kinder in der Krippe Unter 3 auch als Ganztagsplätze

und

5 Gruppen a 25 Kindern Ü 3 mit 34 Ganztagsplätzen

- ab 1.7.21 spricht man nur noch von U 2 und Ü 2 Kindern

Wartelisten/ Auslastung

- Zum Ende des Kiga Jahres im Juni 2021 sind noch 6 freie Plätze im U 3 Bereich, die im folgenden Jahr belegt werden, so dass im Sommer eine maximale Auslastung von 145 Kindern vorliegt.
- Warteliste in dem Sinne gibt es aktuell nicht, es musste keinen Eltern abgesagt werden, jedoch kann nicht bei allen angemeldeten Eltern der Wunschtermin erfüllt werden.

Personal

5 Vollzeit erzieherinnen mit 39 h

4 Erzieherinnen mit ca. 35 h

12 Teilzeit Erzieherinnen

1 FSJ

2 Erzieherinnen in Teilzeitausbildung

1 Hauswirtschaftskraft

2 Reinigungskräfte

1 Hausmeister – ab 1.4 neu zu besetzen, derzeit ausgeschrieben

Zweckverband

Nächste Sitzung am 17.03.2021

Hat bereits eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich langfristig mit der Ausrichtung des Kindergartens beschäftigt. Hierzu haben wir gerade in den letzten Monaten durch die vielfältigen Begehungen der Ämter (Landesjugendamt, Kreisjugendamt, Veterinäramt,...) einige nützliche Hinweise erhalten.

Der AG gehören nach Beschluss des ZV je ein Vertreter jeder Ortsgemeinde des ZV an, die Kigaleitung, ein Mitglied des ÖPR, 1-2 Mitarbeiterinnen und der Vorsitz des ZV an.

Ortsbürgermeister Stötzer dankt Ratsmitglied Zöllner für die Beiträge.

Ratsmitglied Andrea Köhler erkundigt sich ob geschlossene Gruppen bleiben, wenn wieder Regelbetrieb herrsche.

Bisher habe Heiko Zöllner hierzu noch keine Info. Wenn er Info habe, werde er mitteilen was passiere.

Der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius dankt für den Einblick und die Arbeit in der Corona-Krise. Er fragt wie die Raumlage ist, dies wurde bereits angesprochen wegen den Kindern, die aus dem Baugebiet kommen.

Herr Zöller führt aus, dass er in Kontext mit der Verbandsgemeinde Nastätten stehe. In den nächsten Jahren komme es zu keiner Überbelegung. Das Baugebiet sei noch nicht berücksichtigt.

17. Beratung und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Miehlen“ Vergabe einer verkehrsplanerischen Begleituntersuchung

Im Rahmen der Bauleitplanung „Feuerwehrgerätehaus Miehlen“ sind die privaten Belange (so bspw. von in der Nähe Wohnenden) zu beachten und in die Gesamt-Abwägung einzustellen.

Aufgrund Bedenken der Anwohner und Anwohnerinnen die auf einen möglichen Konflikt bezüglich der Ansiedlung eines Feuerwehrgerätehauses und der Verkehrssituation der Bahnhofsstraße hinweisen (Schul- und Kindergartenverkehr, parkende PKWs von Eltern und Anwohner/innen), soll zur Erfüllung des Ermittlungsgrundsatzes nach § 2 Abs. 3 BauGB eine verkehrsplanerische Begleituntersuchung durchgeführt werden.

Hierzu wurde von der R+V Verkehrsplanung GmbH am 08.03.2021 ein Honorarangebot angefordert (siehe Angebot vom 07.03.2021).

Der Gemeinderat beschließt, dass im Rahmen der Bauleitplanung und im Hinblick der Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung eine verkehrsplanerische Begleituntersuchung durchgeführt wird. Auf Grundlage des Verkehrsgutachtens können in der weiteren Bauleitplanung, wenn notwendig, Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB geregelt werden.

Das Ingenieurbüro R+V Verkehrsplanung GmbH, Sitz Darmstadt, wird im Rahmen der Bauleitplanung beauftragt eine verkehrsplanerische Begleituntersuchung unter den Bedingungen des vorliegenden Angebots vom 07.03.2021 durchzuführen und ein Verkehrsgutachten zu erstellen.

Kostenträger ist die Verbandsgemeinde Nastätten. Die Verwaltung wird beauftragt, die anstehenden Verfahrensschritte durchzuführen.

Die Verkehrsmessung solle ausgeführt werden, wenn in der Schule wieder Regelbetrieb herrsche. Nach Wunsch der Verbandsgemeinde in der Zeit von 6 – 10 Uhr sowie 12 – 15 Uhr sowie eine Messung zwischen 6 – 19 Uhr soll noch ergänzt werden. Die Kosten werden von der Verbandsgemeinde getragen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass im Rahmen der Bauleitplanung und im Hinblick der Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung eine verkehrsplanerische Begleituntersuchung durchgeführt wird. Auf Grundlage des Verkehrsgutachtens können in der weiteren Bauleitplanung, wenn notwendig, Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB geregelt werden.

Das Ingenieurbüro R+V Verkehrsplanung GmbH, Sitz Darmstadt, wird im Rahmen der Bauleitplanung beauftragt eine verkehrsplanerische Begleituntersuchung unter den Bedingungen des vorliegenden Angebots vom 07.03.2021 durchzuführen und ein Verkehrsgutachten zu erstellen. Die Verkehrszählung soll in der Zeit von 6 – 19 Uhr erfolgen.

Kostenträger ist die Verbandsgemeinde Nastätten. Die Verwaltung wird beauftragt, die anstehenden Verfahrensschritte durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (= einstimmig)

18. Mitteilungen und Anfragen

Prämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder

Im Rahmen des Förderprogrammes des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft hat die Ortsgemeinde Miehlen einen Zuschuss i.H.v. 42.400,00 € erhalten. Die Mittel fließen direkt in den Forsthaushalt.

Dienstbarkeit der Telekom

Die Telekom hat angekündigt vom Verteiler Hauptstraße über die Leinenstraße – Endlichhofer Weg und L323 bis zum Verteiler gegenüber Heydthof eine unterirdische Leitung zu verlegen. Für den Abschnitt am Endlichhofer Weg (ca. 350m) liegt für die Telekom noch keine entsprechende Dienstbarkeit vor. Die Dienstbarkeit soll für insgesamt 540,00 € Nutzungsentgelt gewährt werden.

Hier hatte der Gemeinderat keine Einwände.

Sachstand Hauserbach

Zwischenzeitlich fand ein Abstimmungsgespräch mit der Bauaufsicht, Unteren Umweltbehörde und Forstamt über die Fläche statt. Das Problem ist unverändert, dass über die ehemalige Waldfläche ein Bebauungsplan liegt, der die Fichte zur Bepflanzung vorgibt. Nach Austausch aller Belange hat man sich darauf verständigt, dass kein neuer Bebauungsplan erforderlich ist, wenn eine waldähnliche Bepflanzung wieder erfolgt (also kein Park o.ä.) und keine Aufschüttung erfolgt. Von einer Aufschüttung der zwei Vertiefungen wird somit abgesehen. Einen Bauantrag müssen wir damit dann auch nicht stellen. Mit dem Forstamt wird dann noch ein Vor- ort- Termin stattfinden, um zu klären, wie die Pflanzaktion mit herkömmlichem Wald kombiniert werden kann. Das Forstamt hat zugesichert, dass die Bäume aus der Pflanzaktion von einem Schlagabraum ausgenommen werden können. Diese Kombination von „Schnullerwald“ (wie es das Forstamt nennt) und regulärem Wald wird auch bereits in Nassau praktiziert. Wir verlieren zwar dann etwas an Fläche für die Baumpflanzaktion und müssen uns somit ein paar Jahre früher nach einer alternativen Fläche umschaun, aber die ersten Jahre kann die vereinbarte Fläche dann genutzt werden.

Bei einer reinen Nutzung für den Schnullerwald würde die Kreisverwaltung ansonsten auf einen neuen Bebauungsplan bestehen. Die Kosten hierfür stehen für mich dann nicht im Verhältnis zur Pflanzaktion. Sobald hier nähere Erkenntnisse vorliegen, wird der Rat wieder informiert.

Landtagswahl

Am 14.03.2021 findet die Landtagswahl statt. Unser Wahllokal ist im Bürgerhaus. Aktuell haben wir bereits einen Anteil an Briefwählern über 50 %. Anträge gehen weiterhin täglich bei der Verbandsgemeinde ein, wodurch die Präsenz im Wahllokal entsprechend reduziert, ausfallen wird.

Bauausschuss

Vrstl. am 23.03.2021 wird eine Sitzung des Bauausschusses stattfinden. Die Sitzung erfolgt ebenfalls digital.

Newsletter

Nachdem wir letztes Jahr bereits den Versuch eines Newsletters für die Gewerbetreibenden unternommen haben, konnte ich mittlerweile ein Add-In für unsere Website finden, wodurch die Gestaltung und Verwaltung eines Newsletters integriert werden, kann und die Optik dadurch wesentlich professionalisiert wird. Zukünftig wird den Bürger*innen daher die Möglichkeit eines Newsletters angeboten, um über neue Inhalte auf der Website informiert zu werden.

CDU-Anfrage Carsharing

Die CDU-Fraktion hatte angefragt, ob die Möglichkeit bestehe, dass dort stehende Elektrofahrzeug neben den Platz zu stellen, um noch eine zusätzliche Parkmöglichkeit zu erhalten, wenn das Fahrzeug nicht geladen werden müsse. Dies sei so nicht möglich wegen der Vereinbarung der EGOM, so der Ratsvorsitzende.

Der 2. Beigeordnete Tilo Groß setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass der zweite Parkplatz auch Abrechnungstechnisch eindeutig dem EGOM-Auto zugewiesen sei, wenn man mit der Karte ran gehe.

Rückschnitt Hecken Mittelstraße

Ratsmitglied Roger Groß bittet darum, den Eigentümer des Anwesens Mittelstraße 2 aufzufordern die Hecken zurückzuschneiden, da diese weit auf den Bürgersteig ragen.

Verkehrssituation Wolfsgasse und Langgasse

Der SPD-Fraktionssprecher Minor fragt an, ob man die Wolfsgasse mit Poller für den Durchgangsverkehr sperren könnte.

Ortsbürgermeister Stötzer sagt zu abzuklären, ob eine Baulast für die Wolfsgasse bestehe.

Weiter berichtet Fraktionssprecher Minor, dass die Parkmarkierungen in der Langgasse so eng sind, dass das Müllauto nicht vorbei komme wenn dort Autos parken. Auch die Feuerwehr habe Probleme.

Jugendrat

Wann gehe es mit dem Jugendrat weiter, so die Frage der FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme. Aktuell wird noch auf die Möglichkeit für einen Präsenztermin gewartet, so Ortsbürgermeister Stötzer, da auch Wahlen vorgesehen sind.

Eichenprozessionsspinner

Die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme unterbreitet den Vorschlag an den im letzten Jahr befallenen Bäumen mit Eichenprozessionsspinner Nistkästen für Vögel aufzuhängen, damit diese nicht wieder befallen werden.

Ortsbürgermeister Stötzer sagt zu, sich diesbezüglich mit den Gemeindearbeitern abzusprechen.

Der 2. Beigeordnete Tilo Groß sagt die Spende eines Nistkastens zu. Die Gemeindearbeiter könnten diesen bei ihm abholen und dann aufhängen.

Ortsbürgermeister Stötzer schließt um 21:50 Uhr den öffentlichen Teil und verabschiedet die Gäste.